

Meilensteinbericht

AP 1 Qualitätssicherung

Prof. Dr. Andreas Ulbrich

TP 2 „Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft“

05.09.2018



Inhaltsverzeichnis

1. Recherche zur Entwicklung und Einbindung eines Kompetenzportfolios.	3
2. Entwicklung einer Strategie für ein Kompetenzportfolio	4
3. Kompetenzportfolio ist im Curriculum integriert M1.1	8

1. Recherche zur Entwicklung und Einbindung eines Kompetenzportfolios.

Für die Öffnung von Hochschulen für Personen, die sich durch Ihren beruflichen Werdegang für ein Studium qualifiziert haben, ist es von großer Bedeutung auch außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anrechnen zu lassen, um „Bildungsschleifen“ zu verhindern.¹

Die Hochschule Osnabrück hat auf Grundlage des niedersächsischen Hochschulgesetzes: „Die Hochschulen gestalten ihre Prüfungsordnungen so, dass die Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist.“² die Leitlinie zur Umsetzung von §11 AT-PO „Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistung“ entwickelt, die u.A. auf berufliche erworbene Kompetenzen aus dem Inland anzuwenden ist. Auf dessen Grundlage findet die im Folgenden dargestellte Entwicklung einer Strategie zur Einbindung eines Kompetenzportfolios in das Curriculum für den Studiengang „Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft“ statt. Mit dieser Einbindung geht die Weiterentwicklung des Curriculums einher, was bedeutet, dass das aktuelle Curriculum im Sinne der zukünftigen Studierenden verschlankt wird, um eine Studierbarkeit neben dem Beruf zu gewährleisten.

Weiterentwicklung des Curriculums „Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft“

Wichtigster Bestandteil der 2 Förderphase ist die Weiterentwicklung des Curriculums wie es in der ersten Förderphase entwickelt wurde. Unumgänglich ist dahingehend die Kooperation und Kommunikation mit ab dem WS 2018 angebotenen Studiengang „Angewandte Pflanzenbiologie“ und der Vertiefungsrichtung „Pflanzentechnologie“ (Siehe AP.2). Die dort zukünftig vermittelten Kompetenzen und Lehrinhalte zeigen naturgemäß große Überschneidungen zu den Lehrinhalten aus dem Studiengang „Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft“. Das Studium „Angewandte Pflanzenbiologie“ mit der Vertiefungsrichtung „Pflanzentechnologie“ splittet sich in drei Phasen:

Phase eins ist das Grundstudium, dieses dauert 1 Semester und ist für alle verpflichtend. In der zweiten Phase können sich die Studierenden zwischen den Vertiefungen „Pflanzentechnologie“ und „Gartenbau“ entscheiden. In der dritten Phase findet ein Berufspraktisches Projekt sowie die Bearbeitung einer Bachelor-Thesis statt.

Insgesamt sind 6 Semester Regelstudienzeit bei 30 ECTS pro Semester vorgesehen, dies entspricht 40 Wochenstunden.

Die Module aus der Vertiefungsrichtung Pflanzentechnologie werden zum großen Teil übernommen und in das Schema von 4 Modulen pro Semester eingepflegt.

¹ vgl. Thile et. al., 2017: *Das Reflexionsportfolio als innovativer Ansatz für die Validieren informell erworbener Kompetenzen. KeGI Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des Lebenslangen Lernen. S.5*

² NHG §7 Abs.3

Das 7.-9. Semester unterscheidet sich strukturell von dem ordinären Studiengang zugunsten der Studierbarkeit für Berufstätige.

Das 7. Semester besteht aus der Projektphase, die aus dem vorhandenen Curriculum übernommen wurde. Im 8. Semester müssen die Studierenden ein Ingenieurspraktikum durchführen, in dem sie bereits eine Fragestellung für die Bachelor Thesis im 9 Semester entwickeln.

1	Chemie und Biochemie	Einführung in die Biologie der Pflanze	Mathematik und Statistik	
2	Angewandte Statistik und Versuchswesen	Bodenkunde	Genetik, Molekular- und Mikrobiologie	Wissenschaftliches Arbeiten
3	Kommunikation	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Pflanzliche Produktionssysteme Obst und Gehölze	WP
4	Technical English	Steuerung der Vegetativen Entwicklung krautiger Pflanzen	Physikalische Grundlagen der Natur und Biosystemtechnik	WP
5	Grundlagen der Phytomedizin im Gartenbau	Nährstoff als Wachstumsfaktor	Spezifische Statistik und Versuchswesen	Technikeinsatz im Versuchswesen
6	Molekularbiologische Analyseverfahren	Einführung in die pflanzliche Züchtung	WP	WP
7	Projektmanagement (Konzeption)		Pflanzenbauliches Versuchswesen (Realisierung)	
8	Ingenieurspraktikum			
9	BA - Thesis			

Abb. 1 Curriculum Stand 08.18

2. Entwicklung einer Strategie für ein Kompetenzportfolio

Ein Kompetenzportfolio kann einen wesentlichen Bestandteil eines durchlässigen Systems darstellen. Es dient der Reflexion beruflicher Erfahrung. Um Bildungsschleifen als Folge des lebenslangen Lernens zu vermeiden, muss ein berufsintegrierenden Studiengang für die anvisierte Zielgruppe sicherstellen, dass die

bereits erworbenen Kenntnisse der heterogenen Zielgruppe und ihren unterschiedlichen Lern- und Lebenswege sichtbar gemacht und somit angerechnet werden können. Laut Wirtschaftsminister- und Kulturministerkonferenz ist eine Anrechnung bis zur Hälfte der Studienleistung möglich, das wären im diesem Fall 90 ECTS. Um die vorhandenen Kompetenzen zu erfassen, wird wie von Thiele et.al. vorgeschlagen in formal, non-formal und informell erworbene Kompetenzen unterschieden.

Formal erworbene Kompetenzen:

Alle rechtlich geregelten Abschlüsse, Zeugnisse oder Zertifikate von staatlich anerkannten Institutionen (z.B. Schulen, Fachschulen, Hochschulen etc.)

Non-Formal erworbene Kompetenzen:

Alle weiteren Fort- und Weiterbildungen, die außerhalb einer staatlichen oder staatlich anerkannten Institution z.B. bei privaten Trägern erfolgt. (Auch im Bereich der non-formal erworbenen Kompetenzen erhält die teilnehmende Person entweder einen Teilnehmernachweis, ein Zertifikat oder ein Zeugnis, die jeweiligen Lernsettings sind jedoch nicht zwingend rechtlich geregelt.

Hinweis: Sowohl formal als non-formal erworbene Kompetenzen sind aufgrund Ihrer Dokumentenlage erfassbar, nachvollziehbar und können demzufolge bewertet werden.

Informell erworbene Kompetenzen:

Informell erworbene Kompetenzen sind nicht zwangsläufig sichtbar und nachvollziehbar, diese werden jenseits formeller Rahmen erworben. Sie entwickeln sich im alltäglichen (Berufs-) Leben und ergeben sich aus Beobachtungen und Erfahrungshandeln.³

Informell erworbene Kompetenzen stellen naturgemäß eine große Herausforderung dar, oft wissen laut Thiele et. al. die Personen selber nicht, dass sie über bestimmte Kompetenzen verfügen. Um sich die Kompetenzen anrechnen zu lassen, muss der Antragsteller seine „(...) Kenntnisse und Fähigkeiten nachvollziehbar, präzise und lernergebnisorientiert (Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ 2010, p.7) der Hochschule darlegen, damit eine Anrechnungsentscheidung gefällt werden kann (HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, 2012, p. 13).⁴ Die wissenschaftliche Begleitung der ersten Wettbewerbsrunde hat gezeigt, dass das Wissen über Art und Umfang der möglichen Anrechnung und eine enge Betreuung sowie die damit einhergehende Kommunikation eine Transparenz schafft, die es den möglichen Studierenden leichter macht, sich für eine akademische Weiterbildung neben dem Beruf zu entscheiden. Für die Reflexion der eigenen Kompetenzen ist eine enge Betreuung als auch das Wissen über die Inhalte der einzelnen Module von großer Bedeutung. Die Erstellung eines Portfolios ist eine durch den Wettbewerb „Offene Hochschule – Aufstieg durch Bildung“

³ vgl. Thiele et. al., 2017: *Das Reflexionsportfolio als innovativer Ansatz für die Validieren informell erworbener Kompetenzen. KeGI Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des Lebenslangen Lernen. S. 8*

⁴ ebd. S.9

bereits getestetes Verfahren. Das Portfolio ist eine Art Sammelmappe, die zum einen alle Dokumente enthält, um Formal- und Non-formale Kompetenzen darzulegen und zum anderen, um Informell erworbene Kompetenzen deutlich zu machen und diese mit den anzurechnenden Modulen zu vergleichen. Die eigenen Kompetenzen werden selbstkritisch reflektiert und mit den definierten Lernergebnissen der Module abgeglichen. Falls es dabei zu einer Übereinstimmung der Lernkompetenzen von min. 75% kommt, kann das entsprechende Modul angerechnet werden. Wenn diese Kompetenzen nicht mit entsprechenden Dokumenten belegt werden können, ist ein Abschlussgespräch mit dem Modulverantwortlichen nötig.

Der DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen) und der HQR (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) bilden die Grundlage für die Bewertung der vorhandenen Kompetenzen und den Abgleich mit den Modulen.

Der HQR gliedert alle möglichen Abschlüsse, die in Deutschland erworben werden können in 8 Stufen, von denen lediglich die Stufen 6, 7, 8 dem Hochschulniveau entsprechen. Der HQR ist die Grundlage für die Bewertung von Studienangeboten, die für eine Akkreditierung zu Grunde gelegt werden. An der Hochschule Osnabrück werden „(...) alle Module der jeweiligen Studiengänge lernergebnisorientiert anhand der HQR Kompetenzkriterien ‚Wissensverbreitung‘, ‚Wissensvertiefung‘, ‚instrumentale Kompetenz‘, ‚Kommunikative Kompetenz‘, und ‚Systematische Kompetenz‘ beschrieben und entsprechenden Lernniveaus zugeordnet(vgl. Abb.2)⁵

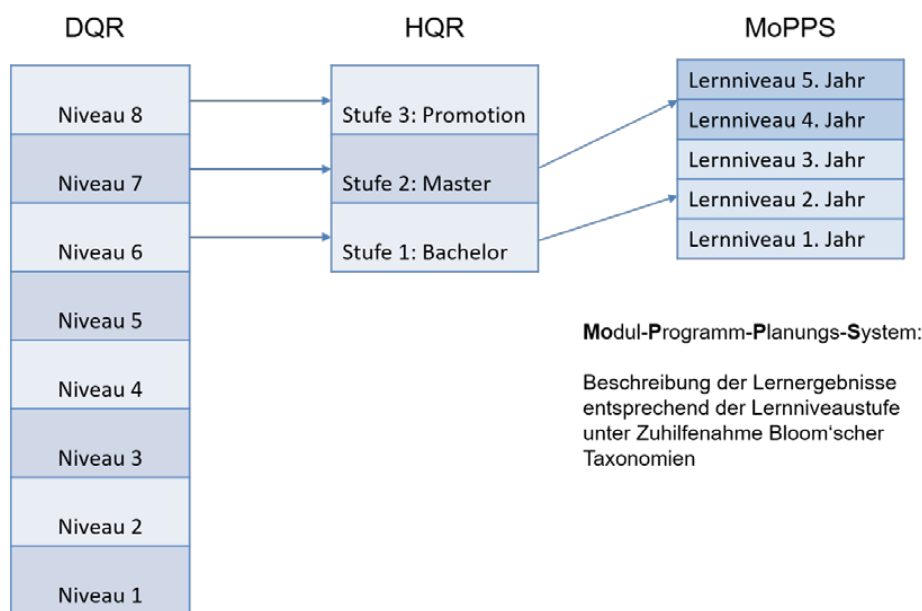


Abb. 2 Orientierungs- und Bewertungsgrundlagen am Beispiel der Hochschule Osnabrück (Thiele et. al. 2017 S. 18)

⁵ ebd. S. 18

Damit die Studierenden im Sinne des niedersächsischen Hochschulgesetzes Bildungsschleifen vermeiden, werden die Studierenden in einer vorgezogenen Blockwoche in enger Betreuung mit dem Modulkatalog und dem Kompetenzportfolio vertraut gemacht. Die Blockwoche wird mit 40h Workload berechnet und mit der erfolgreichen Erstellung des Kompetenzportfolios als Prüfungsleistung mit 5 ECTS versehen. Das Kompetenzportfolio dient im Anschluss den Studierenden sich Prüfungsleistungen anerkennen zu lassen. So bleibt den Verantwortlichen ausreichend Zeit die individuelle Anerkennung zu bearbeiten und zu beurteilen, damit die Anerkennung vor dem Semesterstart erfolgen kann. Im Zuge der Recherchearbeit wurden verschiedene Kompetenzportfolios an deutschen Hochschulen verglichen.

3. Kompetenzportfolio ist im Curriculum integriert M1.1

Sem				
	Blockwoche Kompetenzfeststellung als Grundlage zur Anrechnung 5 ECTS			
1	Chemie und Biochemie	Einführung in die Biologie der Pflanze	Mathematik und Statistik	
2	Angewandte Statistik und Versuchswesen	Bodenkunde	Genetik, Molekular- und Mikrobiologie	Wissenschaftliches Arbeiten
3	Kommunikation	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Pflanzliche Produktionssysteme Obst und Gehölze	WP
4	Technical English	Steuerung der Vegetativen Entwicklung krautiger Pflanzen	Physikalische Grundlagen der Natur und Biosystemtechnik	WP
5	Grundlagen der Phyto-medicin im Gartenbau	Nährstoff als Wachstumsfaktor	Spezifische Statistik und Versuchswesen	Technikeinsatz im Versuchswesen
6	Molekularbiologische Analyseverfahren	Einführung in die pflanzliche Züchtung	WP	WP
7	Projektmanagement (Konzeption)		Pflanzenbauliches Versuchswesen (Realisierung)	
8	Ingenieurspraktikum			
9	BA - Thesis			

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weiterentwickeltes Curriculum S. 4

Abbildung 2: Orientierungs- und Bewertungsgrundlagen am Beispiel der Hochschule Osnabrück (Thiele, 2017) S. 6

Abbildung 3: Curriculum mit Blockwoche S. 7